

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/079

freigegeben am 23.05.2013

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Datum: 23.05.2013

Bebauungsplan Nr. 93 B - Südlich Schloßpark II

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.06.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	18.06.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	18.06.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 11.06.2013 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 93 B – Südlich Schloßpark II mit Begründung und Umweltbericht sowie örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 09.04.2013 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2013/034).

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fanden in der Zeit vom 19.04.2013 bis 21.05.2013 statt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen sind dem Abwägungsvorschlag zu entnehmen.

Seitens der Träger öffentlicher Belange gingen überwiegend Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken ein. Hinweise wurden zur verkehrlichen Erschließung und zur wasserrechtlichen Genehmigung gegeben. Stellungnahmen aus dem Kreis der Öffentlichkeit gingen nicht ein.

Veränderungen im Planinhalt wurden gegenüber dem Vorentwurf nicht vorgenommen, sodass nun der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Umweltbericht mit Anlagen
4. Abwägungsvorschläge